



EINWOHNERGEMEINDE GAMPELEN

REGLEMENT FREIWILLIGE TAGESCHULE

Die Einwohnergemeinde Gampelen erlässt gestützt auf die Artikel 14d bis h, 17 und 74 des kantonalen Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 und der kantonalen Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 folgendes

Reglement freiwillige Tagesschule

| | |
|------------------------|---|
| Grundsatz | Artikel 1 ¹ Die freiwillige Tagesschule der Gemeinde Gampelen ist ein pädagogisches und betreutes Angebot für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule Gemeinde Gampelen. |
| Angebot | Artikel 2 ¹ Die Tagesschulangebote richten sich nach der Nachfrage und werden jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert. ² Der Gemeinderat definiert auf Antrag der Kindergarten- und Primarschulkommission das Angebot und hält dieses im organisatorischen Konzept fest. ³ Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann der Gemeinderat auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht. |
| Gebühren | Artikel 3 ¹ Die Tagesschule soll allen Familien der Gemeinde Gampelen, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeit, zugänglich sein. ² Die Tagesschule finanziert sich durch a) Elternbeiträge gemäss kantonalem Tarif b) Beiträge des Kantons (Lastenausgleich) c) Beiträge der Gemeinde Gampelen (subsidiär) ³ Der Gemeinderat kann vom kantonalen Tarif abweichende Gebühren festlegen, sofern diese den übergeordneten Vorschriften entsprechen. ⁴ Die Elterngebühren für eine Mittagsmahlzeit betragen zwischen 6 und 10 Franken und für eine Frühstücks- oder Nachmittagsverpflegung zwischen 1 und 5 Franken. ⁵ Der Gemeinderat regelt die Mahlzeitengebühren sowie die Elternbeiträge im organisatorischen Konzept. |
| Pädagogischer Anspruch | Artikel 4 In den Tagesschulangeboten der Gemeinde Gampelen erfolgt die Betreuung der Kinder mindestens zur Hälfte durch Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung. |

| | |
|------------------------------------|---|
| Anstellung des Tagesschul-Personal | Artikel 5 ¹ Die Anstellung des Tagesschulpersonals richtet sich nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Gampelen. |
| Kommission | Artikel 6 Der Tagesschulleitung übergeordnet ist die Kindergarten- und Primarschulkommission der Gemeinde Gampelen. |
| Ausführungsbestimmungen | Artikel 7 Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das vorliegende Reglement Ausführungsbestimmungen in Form eines organisatorischen und eines pädagogischen Konzeptes Tagesschule. |
| Gültigkeit | Artikel 8 Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. August 2010 in Kraft. |

Genehmigung

Das Reglement zur freiwilligen Tagesschule wurde von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2010 angenommen.

EINWOHNERGEMEINDE GAMPELEN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Peter Dietrich Nicole Tanner

Auflagezeugnis

Dieses Reglement ist vom 2. November 2010 bis 3. Dezember 2010 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 29. Oktober 2010 bekannt gegeben.

Gampelen, 3. Dezember 2010 Die Gemeindeschreiberin

Nicole Tanner